



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 10 BBodG  
 ALGEMEINES WOHNGEBIET  
 REINES WOHNgebiet  
 FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF § 9 (1) 10 BBodG  
 KINDERTAGESSTÄTTE  
 IV ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND  
 IV V ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE  
 IV VI ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS MINDEST BZW HOCHSTGRENZE  
 (06) GESCHOSSFLÄCHENZAHL G/FZ  
 04 GRUNDRÄUMLICHE G/FZ  
 BAUWEISE BAUGRENZE STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN § 9 (1) 10 BBodG  
 G GESCHLOSSENE BAUWEISE  
 O OFFENE BAUWEISE  
 Δ NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG  
 b BESONDERE BAUWEISE  
 DKG BESONDERE BAUWEISE KAMMBAUWEISE  
 BAUGRENZE  
 RICHTUNG DER AUßENSEITEN DER BAULICHEN ANLAGEN  
 ANGABE DER GRENZE BZW BAUGRENZE AN DER DAS OBERGESCHOß IN DEN MIT DEM GEMEINDEZWECKEN BEDEUTEN EINEN GRENZSTAND NACH NEUBAU ERZUGLICHEN HAT  
 FLÄCHE ZUM PFLANZEN GROSSKRÖNIGER BÄUME  
 FLÄCHE ZUM PFLANZEN KLEINKRÖNIGER BÄUME  
 FLÄCHE ZUM PFLANZEN GESCHNITTEN BEPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN  
 VERKEHRSPFLÄCHEN  
 MIT DEM WEGRECHT ZUGANGS DER ALGEMEINHEIT ZU BELASTENDE FLÄCHE § 9 (1) 10 BBodG  
 VERKEHRSPFLÄCHE (STRASSEN WEITE) § 9 (1) 10 BBodG  
 BEGRENZUNGSLINIEN DER VERKEHRSPFLÄCHEN  
 OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN  
 FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND STELLPLATZ  
 FLÄCHEN FÜR TIEFGARAGEN UND STELLPLATZ  
 EINFAHRTEN FÜR STELLPLATZ UND GARAGEN  
 ZUORDNUNG DER GA UND ST ZU DEN EINZELNEN GEBIETEN  
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B PLANES SILBERNKAMP § 9 (1) 10 BBodG  
 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN § 9 (1) 10 BBodG  
 ABGRENZUNG SONSTIGER FESTSETZUNGEN  
 UMFORMENSTATION  
 SICHTBREMSE FREIHALTEN VON NUTZUNGEN DIE ZU SICHTBEHINDERUNGEN ÜBERHAUPT ODER GEMEßEN VON DER FAHRBANDBREITEN FÜHREN KÖNNEN § 9 (1) 10 BBodG  
 GRÜNFLÄCHEN § 9 (1) 10 BBodG  
 OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN  
 SPIELPLATZ  
 BOLZPLATZ  
 SONSTIGE DARSTELLUNGEN  
 GROSSE UND VORGESCHÄTTE LAISE DER PRIVATEN SPIELPLATZE  
 MASSLINIEN MASSE  
 GRUNDFLÄCHEN DER VORHANDENEN HAUPT- UND NEBENGEBAUDE  
 VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN  
 VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN  
 HOHNENLINIEN  
 GRENZE DES GEGETZLICHEN ÜBERSCHNEIDUNGSGEBIETES NACHTRÄGLICH ÜBERNOMMEN  
 ABGRENZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES

# NEUSTADT A. RBGE

## S. T. NEUSTADT A. RBGE

LANDKREIS HANNOVER / REG. - BEZ. HANNOVER

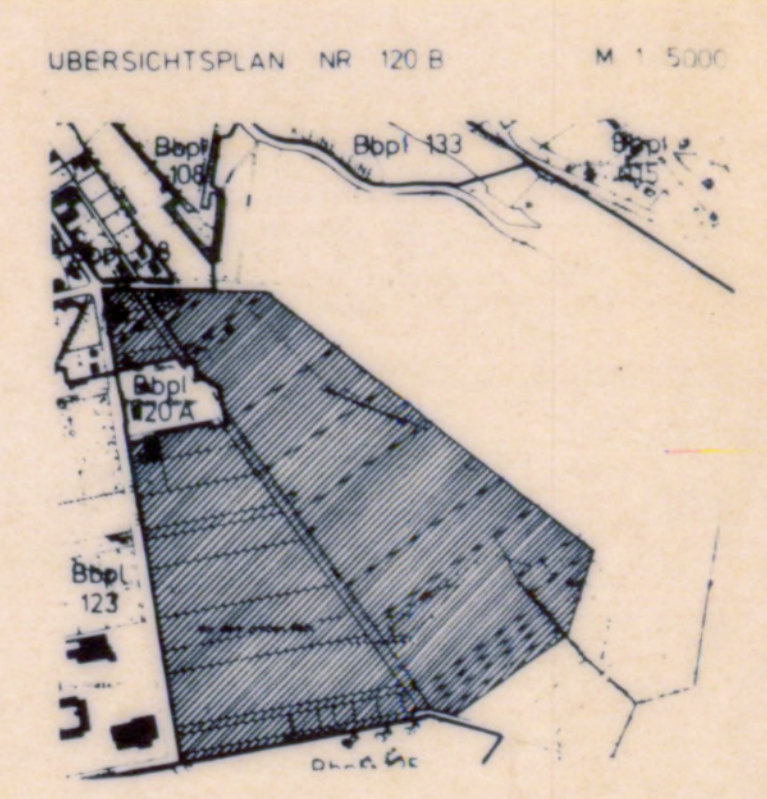
### BEBAUUNGSPLAN NR. 120 B

- SILBERNKAMP -

#### 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

M. 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG NACH PLAN ZVO VOM 19. 1. 1965



<p>Der Plan der Stadt Neustadt hat in seiner Sitzung am 3. 11. 1977 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt. Nach Prüfung der in diesem Bebauungsplan enthaltenen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 4 des Städtebaugesetzes (StBauG) vom 23. Juni 1960 (BSt. 1960 I S. 151) die ortsüblich durch die <u>Leine-Zeitung</u> bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Bestätigung vom 19. 1. 1978.</p> <p>Neustadt, den 30. 4. 1980 197</p> <p>gez. Temps Bürgermeister</p>	<p>Der Rat der Stadt Neustadt hat in seiner Sitzung am 31. 5. 1978 nach Prüfung der in diesem Bebauungsplan enthaltenen Auslegung gemäß § 10 Abs. 1 des Städtebaugesetzes (StBauG) vom 23. Juni 1960 (BSt. 1960 I S. 151) die ortsüblich durch die <u>Leine-Zeitung</u> bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Bestätigung vom 19. 1. 1978.</p> <p>Hannover, den 19. 7. 1978</p> <p>Der Regier. - u. Verordnungsamt Hannover</p>	<p>Der Rat der Stadt Neustadt a. RBge hat in seiner Sitzung am 26. 7. 1978 nach Prüfung der in diesem Bebauungsplan enthaltenen Auslegung gemäß § 10 Abs. 1 des Städtebaugesetzes (StBauG) vom 23. Juni 1960 (BSt. 1960 I S. 151) die ortsüblich durch die <u>Leine-Zeitung</u> bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Bestätigung vom 19. 1. 1978.</p> <p>Neustadt a. RBge, den 30. 4. 1980 197</p> <p>gez. Rohde Stadtverordneter</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 19. 9. 1977</p> <p>Neustadt, den 19. 9. 1977</p> <p>gez. Rohde Stadtverordneter</p>
--	---	--	---